



REFERENDUM

NEIN ZUR LUXUS-SANIERUNG GUGGER-HAUS!

Die nachfolgend unterzeichnenden Stimmberechtigten der Stadt Nidau fordern mit diesem Referendum gestützt auf Artikel 35 der Nidauer Stadtordnung ("Referendum") eine kommunale Volksabstimmung über den Stadtrats-Beschluss vom 17. September 2020, Traktandum 6, betreffend der Sanierung der Hauptstrasse 78 ("Gugger-Haus"): Finanzanlage von 1.465 Millionen Franken.

	Name	Vorname	Geburtsdatum	Strasse, Nr.	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle (leer lassen)
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						

Ablauf der Referendums-Frist: 23. Oktober 2020

Anmerkungen: Unterzeichnungsberechtigt sind ausschliesslich in der Gemeinde Nidau stimmberechtigte Personen. Die Unterzeichnenden müssen ihren Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnadresse handschriftlich in der Tabelle ausfüllen und ihre eigenhändige Unterschrift dazusetzen. Wer sich bei der Unterschriftensammlung bestechen lässt oder jemand anderen besticht, mit einem anderen Namen als seinem eigenen unterschreibt oder auf eine andere Weise das Ergebnis der Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar (Art. 281 und 282 des Schweizerischen Strafgesetzbuches [StGB, SR 311.0]). Das Referendum kommt zustande, wenn bis zur Ablauf der Frist mindestens 200 gültige Unterschriften bei der Stadtkanzlei eingereicht werden.

Die unterzeichnende Amtsperson [Stimmregisterführerin / Stimmregisterführer] bescheinigt hiermit, dass die vorstehenden Unterzeichnerinnen und Unterzeichner im Zeitpunkt des Eingangs des Unterschriftenbogens in der Gemeinde Nidau stimmberechtigt waren.

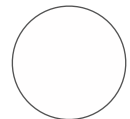
Eingang Unterschriftenbogen: _____ [Datum]

Amtsstempel

Anzahl bescheinigte Unterschriften: _____

Ort und Datum: _____

Unterschrift: _____



Ausgefüllte Unterschriftenbögen bitte so rasch wie möglich einsenden an:

SVP Nidau
Postfach 53
2560 Nidau

**EINSENDEN SPÄTESTENS BIS
19. OKTOBER 2020**

Mehr Infos & Mehr Bögen bestellen unter:

www.svp-nidau.ch / info@svp-nidau.ch

VIELEN DANK FÜR IHRE UNTERSTÜTZUNG!



Gestützt auf: Stadtordnung Nidau, Art. 35 (Referendum)

Geschäfte, die der Stadtrat unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums beschliesst (Art. 55), werden den Stimmberechtigten zum Beschluss unterbreitet, wenn dies 200 Stimmberechtigte innert 30 Tagen seit Veröffentlichung des Beschlusses im Amtsanzeiger durch Unterschreiben des entsprechenden Begehrens verlangen.

Referendumskomitee: Leander Gabathuler (Stadtrat, SVP), Oliver Grob (Stadtrat, SVP), Markus Baumann (Stadtrat, SVP), Viktor Sauter (Stadtrat, SVP), Ursula Wingeyer (Stadträtin, SVP), Roland Rutishauser (Stadtrat, SVP), Bruno Wingeyer (Mitglied Einbürgerungskommission, SVP), Tamara Mürger (Stadträtin, BDP), Adrian Kalt (Vorstand BDP Nidau)